

5.7 BEANTRAGEN VON ZUSCHÜSSEN ÜBER DEN LANDESJUGENDPLAN

Über den Landesjugendplan können Zuschüsse in verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit vom Land Baden-Württemberg beantragt werden. Dies betrifft v.a. diejenigen, die für Grundkurs, Schularbeit oder die Begleitung von verbandlichen Gruppen verantwortlich sind: Also fast alle. Ein Antrag besteht immer aus mehreren Dokumenten. Welche „Zuschusstöpfe“ es gibt und welche Dokumente für welchen Antrag erforderlich sind, findest Du im folgenden Infoheft. Hier das Wichtigste zur Antragsstellung im Überblick:

1. Grundsätzliches

- Alle Dokumente bitte einseitig und in Hochformat einreichen.
- Die Unterlagen bitte nicht zusammentackern.
- Die Einreichungsfristen sind einzuhalten.
- Seminare und Lehrgänge sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden. Sollte das nicht möglich gewesen sein bitte eine Ausschreibung den Unterlagen beilegen.

2. Antragsformulare

- Sollten immer neu aus dem Internet heruntergeladen werden, da es immer wieder Änderungen gibt. <https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c292>
- Die Anschrift ist (bitte ins Adressenfeld des Formulars eintragen):
Erzb. Seelsorgeamt Abt. II Servicestelle Zuschüsse, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
- IBAN und BIC sind für uns wichtig – BIC auch – bei unserem Übertragungssystem muss die BIC immer noch angegeben werden.
- Beim Landesjugendplan ist das Regierungspräsidium Freiburg anzukreuzen (für uns zuständig).

3. Programm/Bericht

- Zeitangaben: ein halber Tag ist mind. 2,5 Std. inhaltliche Arbeit. Für einen ganzen Tag muss mindestens 5 Std. inhaltliche Arbeit aufgeführt sein.
- Bezuschusst werden ausschließlich inhaltliche Dinge die den Lehrgang, das Seminar, die Maßnahme betreffen. Organisatorische Dinge, Hausregeln, Hausrallye, etc. sind wegzulassen oder zeitlich separat aufzuführen und bei den Tagesendstunden nicht zu berücksichtigen.
- Kennenlernzeiten die in einem zeitlichen Rahmen von 30 – 45 Minuten sind, werden berücksichtigt. Kennenlernzeiten die länger dauern werden erfahrungsgemäß nicht bezuschusst bzw. auf dieses Maß gekürzt.
- Religiöse Inhalte: Grundsätzlich bezuschusst der Landesjugendplan keine religiösen Inhalte der Arbeitseinheiten. Weder bei den Lehrgängen noch bei den Seminaren. Bezuschusst werden diese bei den Lehrgängen nur, wenn ausdrücklich beschrieben wird, dass die Gruppenleitungen/TLN lernen wie man diese in den Gruppenstunden verwertet bzw. weitergibt. Das heißt aber nicht, dass keine „persönlichen“ religiösen Arbeitseinheiten im Bericht aufgeführt werden dürfen – diese dürfen nur nicht bei der Tagesendzeit berücksichtigt werden.

- Für die religiösen Maßnahmen gibt es den kirchlichen Jugendplan. Hier haben die Zeiten für die Arbeitseinheiten/Tage die gleiche Struktur. Wer aber beim LJP schon einen Tag (ohne religiöse Arbeit) bezuschusst bekommt, kann beim KJP nichts mehr beantragen.
- Lagervorbereitungswochenenden (reine Organisation) werden nicht bezuschusst - es sei denn hier werden die Gruppenleiter*innen geschult - wie man ein Lager plant, welche Spiele geeignet sind, wie man einen Speiseplan erstellt, Schutz vor sexualisierter Gewalt, etc. Der Bericht sollte dann auch als Jugendgruppenleiter*innenlehrgang betitelt werden.
- Berichte sollen zusammengefasst werden. Eine Beschreibung bis ins kleinste Detail ist nicht notwendig. Minutiöse Zeitangaben sollen vermieden werden.

4. Teilnehmendenliste

- Die Geburtsdaten müssen von allen Teilnehmenden vorhanden und lesbar sein, auch wenn diese aus Altersgründen nicht mitgezählt werden können.
- Leiterinnen und Leiter sind zu kennzeichnen. Es sollte ein angemessenes Verhältnis sein zwischen Leitenden und Teilnehmenden - es gibt allerdings keine Vorgaben.
- Die TN-Listen müssen nicht mehr von den TN unterschrieben werden. Die Unterschrift der beantragenden Person ist aber unbedingt erforderlich.
- Bis auf weiteres gilt folgende Regelung: Der überwiegende Teil aller TN muss aus BW sein. Überwiegend heißt 51%. Ist dies der Fall werden alle TN bezuschusst.

5. Kontakt

- Frau [Heidi Schelb](#) (0761 5144-158) betreut Antragsteller aus dem PLZ-Bereich bis 77000.
- Frau [Ulrike Bechtold](#) (0761 5144-172) den PLZ-Bereich ab 77000.

6. Good to know

Gerade der erste Antrag den Du über den Landesplan stellst ist mit Sicherheit eine Herausforderung. Hol Dir auch hier gern Unterstützung von erfahrenen Kolleg*innen. Irgendwann geht das Prozedere in Fleisch und Blut über und wird zum Alltagsgeschäft. Die beiden Ansprechpartnerinnen in der Servicestelle Zuschüsse checken die Anträge für Dich und leiten Sie dann an die auszahlende und entscheidende Stelle weiter. Das heißt, auch wenn Du einen Fehler eingebaut hast, ist die Chance groß, dass der Antrag am Ende korrekt gestellt wird. In der Regel hast Du dann ein bis mehrere nette Telefonate nach Freiburg und korrigierst die entsprechenden Dokumente.